

J. 1259 folgt die Notiz über die Erbauung von Landskron¹, zu 1260 jene über die Befestigung von Braunau² und zu 1261 die Nachricht von der Fehde des Herzogs Ludwig mit dem Pappenheimer³.

Ein Zusammenhang zwischen den Randnoten in Aventins Hs. und den selbständigen Nachrichten unserer Compilation steht also ausser Zweifel, aber es bleibt zu untersuchen, ob Aventin aus dem Mattseer Codex geschöpft hat oder ob eine gemeinsame Quelle für beide anzunehmen ist. Dass Aventin von der Mattseer Annalen-Hs. Kenntnis hatte, ergibt sich aus den Quellennachweisen in seinen kurzen Annales ducum Bawariae⁴, und ist auch aus dem Umstande, dass in seinem Hauskalender im Sommer 1517 ein Aufenthalt in Mattsee vermerkt ist⁵, mit Sicherheit zu schliessen. Trotzdem sprechen einige Bedenken gegen die Annahme, dass die Mattseer Hs. die directe und alleinige Grundlage für die fraglichen Zusätze seiner Adversarien gebildet habe. Vor allem fällt auf, dass Aventin sowohl die Befestigung von Braunau als auch die Fehde des Herzogs Ludwig mit dem Marschall von Pappenheim um ein Jahr früher ansetzt als der Compiler. Wichtiger ist, dass sich bei Aventin nicht alle selbständigen Nachrichten der Mattseer Hs. finden⁶, dass hingegen wenigstens zwei

weiterhin statt 'concordia statim': 'concordiam statuunt per privilegia'. 1) Oefele I, 679; statt 'superiori' ist zu lesen 'priore'. 2) A. a. O.; der vorletzte, von Oefele ganz verderbte Satz lautet in der Hs.: 'in quo Henricus de Ror residebat auctor (qui?) cogeat divites rura dimittere Braunawque inhabitare'. 3) Oefele I, 682; statt 'castrum Weissenburg' ist zu lesen: 'civitatem Weysenburch'. 4) Sämmtl. Werke II, 657 Anm.; III, 554. 5) Sämmtl. Werke I, 675. 6) Es fehlen die Zusätze betreffend die Belagerung von Radstadt, vgl. oben S. 461, sowie die in der Mattseer Hs. zu 1250 erzählte Plünderung von Ranshofen durch die Obernberger. Die von Aventin in seinen Annales Bojorum, Sämmtl. Werke III, 327 zum J. 1266 gebrachte Nachricht von einer Plünderung Ranshofens findet in den Adversarien keinen Beleg; die entsprechende, von Oefele übergangene Stelle spricht nur von der Plünderung von Asbach und anderer templa: 'Bernardus Preisel . . . Austriacus (!) cum 800 armatis iussu Boemi Bathaviam . . . Vilshofen, Rotam usque Praunau templa vastat, monasterium Aspach dirupit'. Aventin dürfte also bei Abfassung seiner Darstellung jenen Zusatz nur auf Grund des Bittschreibens gemacht haben, das Probst und Convent von Ranshofen im J. 1267 an den Papst richteten. Ein Grund, die beiden Raubzüge in einen zusammenzuziehen, wie Riezler, Sämmtl. Werke III, 586 Anm. 3 andeutet, scheint mir demnach nicht vorzuliegen; dennoch dürfte das Datum 1250 der Mattseer Hs. einer Emendation bedürfen, da im J. 1250 weder der Urbanstag (25. Mai) noch sein Vortag auf einen Samstag fielen. Der letztere Fall passt zu 1242; zu diesem Jahre bringt das Registrum des Probstes Chunrad von Ranshofen (München, Reichs-Archiv, Ranshofen I) folgende Notiz: 'Post hec a. d. millesimo CXXLII